

Vereinbarung über den Übertrag von Bundessubvention

zwischen dem

Kanton Solothurn
vertreten durch:

Kantonales Hochbauamt, Abteilung Immobilien
Werkhofstrasse 65, 4500 Solothurn

und der

Fachhochschule Nordwestschweiz, Immobilienmanagement
Schulthess-Allee 1, 5201 Brugg

Riggenbachstrasse 16, 4600 Olten, Mietvertrag vom 5. Juli 1991
Gutschrift Bundessubvention

Ausgangslage

Gemäss Staatsvertrag vom 27. Oktober / 9. November 2004 und zugehöriger Richtlinie zur Nutzung und zum Betrieb der Liegenschaften werden die Mietverhältnisse mit Dritten von der Fachhochschule mit allen Rechten und Pflichten übernommen. Von den Kantonen bezogene Subventionen, welche nicht zur Verbilligung der Mieten weitergegeben wurden, werden als "negative Investition" (mittels Annuität mit einem Kapitalzinssatz von 4,5%) gerechnet und zur Verbilligung der künftigen Mieten eingesetzt.

Jährlicher Abschreibungsbetrag

Für obgenanntes Mietobjekt gelten gem. bewilligter Liste Mietverhältnisse/Investitionen vom 21.9.2004 ab dem Jahr 2006 (statt der bisherigen Fr. 87'400.--) folgende Werte:

Bundessubvention	CHF	1'748'246.--
Bezugsjahr		2000
Abschreibungsendzeitpunkt		2043
Jährlicher Amortisationsbetrag	CHF	<u>92'626.--</u>

Fälligkeit / Zahlung

Die Zahlung erfolgt einmal jährlich bis spätestens 31.12, für die Jahre 2006 bis 2043. Die Gutschrift erfolgt durch den Kanton Solothurn / Amt für Finanzen an die FHNW.

Weitere Bestimmungen

Eine allfällige andere Regelung der Vergütung der Bundessubvention an die FHNW wie z.B. eine Mietzinsverbilligung über den Vermieter (Pensionskasse des Kantons Solothurn) oder eine einmalige Auszahlung des verbleibenden Subventionsbetrages muss unter den Beteiligten neu verhandelt werden.

Solothurn, den

Kanton Solothurn,
vertreten durch:
Hochbauamt, Abteilung Immobilien
Werkhofstrasse 65
4509 Solothurn

Fachhochschule Nordwestschweiz,
vertreten durch:
Fachhochschule Nordwestschweiz,
Immobilienmanagement
Schulthess-Allee 1
5201 Brugg

.....
Sig. Guido Keune

.....
Sig. Markus Kreienbühl